Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 42 (1943)

Artikel: Eine preussische Denkschrift über den Neuenburger Konflikt 1856/57
Autor: Bonjour, Edgar
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-115489

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine preußische Denkschrift über den Neuenburger Konflikt 1856/57

von

Edgar Bonjour

Bevor Sie, sehr verehrter Herr Jubilar, Ihre ganze Arbeitskraft der Erforschung des Altertums zuwandten, sind Sie früher einmal bestimmten Berührungen zwischen der Schweiz und Preußen in neuerer Zeit nachgegangen, wobei Sie für Ihre Untersuchungen Dokumente des preußischen Staatsarchivs benützten. Aus dem gleichen Archiv möchten wir Ihnen heute eine Denkschrift desselben Jahrhunderts vorlegen, die sich ebenfalls auf schweizerische Verhältnisse bezieht. Auch hier handelt es sich um konservativ-preußische Angriffe gegen die liberal-schweizerische Entwicklung; nur daß sie in unserm Fall ein Menschenalter später einsetzten und für die Eidgenossenschaft viel bedrohlichere Formen annahmen. Das Memoire über diese Angelegenheit aus der Feder Karls von der Groeben, des Oberkommandierenden der gegen die Schweiz aufgestellten Armee, darf schon wegen der hohen Stellung und den vortrefflichen Charaktereigenschaften seines Autors Interesse beanspruchen. Darüber hinaus aber scheint es uns die wissenschaftliche Erhellung des Neuenburger Konflikts nach mindestens zwei Richtungen hin weiter zu führen. Einmal wird hier über die vieldiskutierte Frage nach der Schuld am Ausbruch des Royalistenaufstandes eine neue, wohlbegründete Ansicht geäußert. Sodann und vor allem erfahren wir zum ersten Mal sowie von kompetentester Seite den genauen Angriffsplan gegen die Schweiz. Was wir darüber und über die nähern Begleitumstände des projektierten Durchmarsches preußischer Heere durch Deutschland in unserer Schrift „Preußen und Österreich im Neuenburger Konflikt", 1930, S. 34 ff., ausführen konnten, stützte sich auf weniger eingehendes Urkundenmaterial. Der von Wolfgang Foerster in dessen Werk „Prinz Friedrich Karl von

Preußen", I. Bd. 1910, S. 366 ff., zu hoch eingeschätzte Feldzugsplan des Prinzen ist nur als unreife Erstlingsarbeit eines 28jährigen zu bewerten.

Von Graf Karl von der Groeben hat Treitschke in seiner Deutschen Geschichte, Bd. V 1894, S. 24 f., ein ansprechendes Bild gezeichnet, das wir durch die Akten des Groebenschen Nachlasses bestätigt finden. Bei Ausbruch des Neuenburger Konfliktes zählte der hagere Ostpreuße bereits 68 Jahre. Er hatte während des vorangegangenen Krimkrieges zu den intimsten Ratgebern des Königs gehört und stand ihm auch jetzt wieder sehr nahe. Friedrich Wilhelm IV. fühlte sich umso mehr zu der männlichen, soldatisch entschlossenen Persönlichkeit Groebens hingezogen, als es ihm selber immer schwerer wurde, Entscheide zu treffen. Zudem wußte er, daß sein General im gleichen weltanschaulichen Boden wurzelte wie er, daß dieser die staatstheoretischen Anschauungen seines christlich-germanischen Kreises teilte. Ein Beweis seines unbedingten Vertrauens in die militärische Begabung und Fähigkeit Groebens lag schon darin, daß er ihn für das Oberkommando dem eigenen Bruder und Thronfolger, dem späteren Kaiser Wilhelm I., vorzog. Vielleicht wirkte bei der Verleihung dieses Oberbefehls auch der Wunsch mit, Groeben Gelegenheit zu geben, die ihm 1850 in Hessen als Folge der Olmützer Punktation aufgezwungene Entsagung durch einen — wie man in Preußen allgemein annahm — schneidigen Feldzug wettzumachen. Daß Groeben kein kriegerischer Draufgänger und Heißsporn war, zeigen allein schon die Bedenken, mit denen er an seine Aufgabe herantrat. Die Rücksichten auf die höheren Pflichten des Königs gegen Preußen, die Unwahrscheinlichkeit einer Lokalisierung des Krieges gegen die Schweiz und die Gefahren eines feindlichen Eintritts der Großmächte in den Kampf bewogen ihn, dem König von vorneherein eine Lösung der Angelegenheit auf diplomatischem Wege anzuraten. Da jedoch Friedrich Wilhelm einen kriegerischen Austrag ernsthaft ins Auge faßte, hat Groeben die Kampagne sorgfältig durchdacht und alle Vorarbeiten für ein Gelingen des Unternehmens ins Werk gesetzt. Er ließ sich in diesem Vorhaben nicht beirren, obgleich er bei der ihm bekannten schwankenden Sinnesart des Königs stets damit rechnen mußte, daß dieser im letzten Moment den Mut zum Waffengang nicht aufbringen werde. In welchem Maße Friedrich Wilhelm seinem General Einblick in die diplomatischen Verhandlungen gewährte und wie weit dieser den König in seinem Sinne zu beeinflussen

vermochte, darüber gibt die Denkschrift Auskunft; es war Groeben von Anfang an klar, daß angesichts der vielen Ratgeber des Königs die Beilegung dieses außenpolitischen Konfliktes überaus schwierig sein mußte. Groebens Rival, der Prinz Wilhelm von Preußen, bestätigte spontan, der General habe die Neuenburger Angelegenheit sehr ruhig und verständig mit dem König besprochen.

Die Denkschrift ist unter dem erschütternden Eindruck des unglücklichen Ausganges des Neuenburger Konfliktes und — damit im Zusammenhang gesehen — des traurigen Endes der Regierung Friedrich Wilhelms IV. entstanden. Am 18. Juni 1857 hatte der König in Marienbad, wo er sich zur Kur aufhielt, die Ansprache an die ihrer Pflicht gegen den Fürsten enthobenen Neuenburger unterzeichnet; diese neuenburgischen Vorgänge zermürbten ihn völlig. Nach Aussage eines Sohnes Karls von der Groeben war die Unterzeichnung der Neuenburger Proklamation der letzte Staatsakt von Bedeutung, den der König vollzog. Vier Wochen später traf ihn der erste Schlaganfall, welcher rasch seine geistige und körperliche Zerrüttung herbeiführte.

Sicher wollte Groeben mit seiner Denkschrift die eigene Beteiligung an der Neuenburger Angelegenheit klarstellen, die Gründe seines Handelns darlegen, vielleicht auch seine Stellungnahme rechtfertigen, worauf die Beigabe zahlreicher Originalbriefe hindeutet. Die Vornehmheit von Groebens Wesensart kommt schon darin zum Ausdruck, daß er gegen niemanden heftig Anklage erhebt; die Zurückhaltung, ja Verhaltenheit, mit der er auf gewisse Zusammenhänge hinweist, läßt seine Schilderung nur umso eindrucksvoller erscheinen. Sie ist gewiß subjektiv — das macht gerade ihren Reiz aus — aber nirgends tendentiös. Übrigens wandte sich Groeben mit seinen Aufzeichnungen nicht an die Öffentlichkeit; die Aufschrift „Nur für meine Söhne" bestimmte sie für den nächsten Familienkreis. Das erklärt sich unter anderem schon aus der in der Denkschrift erwähnten Szene mit dem König im Berliner Schloß, dann aber auch aus seiner an die Mitteilung des Leutnants v. Gélieu geknüpften Bemerkung über Leopold v. Gerlach und Markus Niebuhr.

Das auf drei Bogen eigenhändig geschriebene Memoire ist weder mit einer Angabe des Ortes noch mit einem Hinweis auf die Zeit seiner Entstehung versehen. Man wird aber mit der Annahme kaum fehlgehen, es sei im Lauf der 1860er Jahre auf dem Familiengute Neudörfchen in Westpreußen ausgearbei-

tet worden; denn das Konzept einer Anlage zum Manuskript trägt das Datum „Neudörfchen, den 7. Mai 1865". Wir veröffentlichen die Denkschrift nach einer Kopie von der Hand des Sohnes Friedrich; sie befindet sich im Nachlaß „Carl von der Groeben" A 1—10 des Geheimen Preußischen Staatsarchivs Berlin-Dahlem; aus anderen Beständen desselben Archivs stammen auch die meisten der zahlreichen übrigen Dokumente, die uns als Unterlage unserer Ausführungen gedient haben.

*

Die Neuenburger Angelegenheit im Jahre 1856/57.

Es war am 25. August 1856, als mich der König bei Hennigsdorf, unfern der Havel, mitten aus dem Getümmel der manoevrirenden Gardetruppen bei Seite rief und mir im höchsten Vertrauen mittheilte: „Soeben habe Er erfahren, daß die Neuenburger bereit seien, das Joch der Republik abzuschütteln, wenn Er diese Bewegung unterstützen wolle; was ich dazu meine?" Ohne Bedenken erwiderte ich: Wenn E. M. Sich im Stande glauben, diese loyale Bewegung (vorausgesetzt, daß die Unternehmer der Republik den Eid der Treue nicht geleistet haben) mit Daransetzung aller Kräfte Preußens durchzuführen und einen Ihrer Krone geraubten Besitz wieder zu erobern, so kann ich nichts dagegen einwenden; es ist aber wohl zu erwägen, daß Sie dabei leicht zu einem Kampf mit Frankreich kommen können, das seine Kräfte soeben erprobt und gestärkt hat, und wenn Sie dies vermeiden wollen (weil Sie es vielleicht müssen?), so ist den Neuenburgern auf das Dringendste zu rathen, jetzt nichts zu unternehmen, weil Sie für jetzt nicht im Stande wären, sie zu unterstützen. Der König sann einen Augenblick nach und sagte dann: „Sie haben vollkommen recht, ich werde ihnen entschieden von dem Schritt abrathen!" Die Manoever wurden fortgesetzt, und ich begleitete unmittelbar darauf S. M. zu den großen Übungen des 2. und 1. ACps nach Pommern und Preußen.

Am 7. September morgens, als wir in Heilsberg eben zur Kirche wollten, meldete S. M. eine telegraphische Depesche des Ministerpräsidenten v. Manteuffel: „Daß der Aufstand in Neuenburg für seinen rechtmäßigen Fürsten am 3. September unter Oberst v. Pourtalès begonnen habe, aber bereits unterdrückt zu sein scheine, und es frage sich nun, was dabei zu thun sei?" Ungesäumt entwarf ich nach der Kirche eine kleine Denkschrift über die Situation z. T. bezüglich auf gefallene Äußerungen in Betreff einer militärisch-preußischen Unterstützung der Unternehmung und las sie S. M. in Gegenwart

S. K. H. des Prinzen von Preußen vor[1]. Beide erklärten sich mit meinen Ansichten ganz einverstanden, die auch mit der kurz angedeuteten des H. v. Manteuffel übereinzustimmen schienen. Vermittelnde Verhandlungen mit der Schweiz und allen auf die Garantie von Neuenburg bezüglichen Höfen, vornehmlich mit Frankreich, sollten sofort beginnen und die Aufständischen, die bereits besiegt und gefangen sein sollten, möglichst geschützt werden.

Nachdem sich Louis-Napoléon sehr verständig geäußert (Er wünschte sogar eine Zusammenkunft mit dem König, der ich nach beiliegendem Gutachten entgegen war) und nachdem er auch ernste Schritte von Seiten Preußens für begreiflich erachtet hatte, hatte der König in der ganzen Wärme seines Gerechtigkeitsgefühls sofort den höchsten Trumpf ausgespielt und der Republik erklärt: Entlassung der Gefangenen oder Krieg! Es war geschehen, als ich's erfuhr; nun gab es kein anderes Mittel mehr als das Schwerdt, wenn die Forderung bis zu einem zu setzenden Termin nicht erfüllt würde. Für den Kriegsfall mußte ich meine Ansicht am 18. October aussprechen.

Der Chef des Stabes der Armee v. Reyher forderte 150 000 M. für das Unternehmen, und mir sagte der König: „Sie sollen die Armee commandiren!" Ich protestirte dagegen aus allen Kräften; der König beharrte! Nun eilte ich nach Haus und schrieb zur Stunde die beiliegende Charakteristik der Commandirenden und anderen Generale, die ihrem Patent oder ihren Fähigkeiten nach zur Theilnahme an der höchsten und anderen Stellen in diesem Kriege berufen und nicht berufen schienen, darunter auch die Meinige, und legte sie S. M. dem König vor. Er beharrte! Nun eilte ich damit auch zum Kriegsminister Grafen v. Waldersee und dem Minister-Präsidenten v. Manteuffel und bat sie dringend, dem König abzurathen. Anderen Tags kamen sie zu mir, und als sie mir erklärten,

[1] Siehe das anhangsweise abgedruckte Pro-Memoria vom 7. Sept. 1856. Über Groebens Einwirkung auf den König schrieb Prinz Wilhelm von Heilsberg aus am 10. September an Prinzessin Augusta: „Ich muß Groeben die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er die Sache sehr ruhig und verständig mit dem König verhandelt, der gern gleich Basel occupirt hätte als Repressalie, was nur angängig gewesen wäre, wenn Neuchâtel sich gegen die eidgenössische Einschreitung behauptet hätte. Jetzt wäre es Krieg en toute forme mit der Schweitz, die 80—100 000 M. aufstellen kann, wir also nicht weniger senden dürften. Solcher Aufwand des Mutterlandes für den Annex ist wohl jetzt nicht mehr gerechtfertigt. Das Manquiren des Coups scheint der Feigheit der Gutgesonnenen zugeschrieben werden zu müssen, die, wie zu allen Zeiten überall, die Hände in den Schoß legen und den Ausgang erwarten, um sich nicht zu compromittiren! Der blessirt-Gefangene ist vermutlich der Gf. F. P., der bei mir war! Sein Schicksal erschüttert uns ungemein!" Nachlaß Kaiser Wilhelm I.; Brandenburgisch-Preußisches Hausarchiv in Berlin-Charlottenburg.

der König bleibe unbeweglich bei seiner Überzeugung stehen, erwog ich die Sache noch einmal vor Gott, und als der König meinen wiederholten Sturm abschlug, nahm ich das Commando im Vertrauen auf Gottes Beistand an. Es blieb vorderhand ein Geheimnis. Erst am 20. December, als die diplomatischen Vermittlungen zu Ende schienen, erhielt ich die Allerhöchste Cab. Ordre, die mich offiziell dazu ernannte[2]. Den würdigen Gf. v. Reyher erwählte ich mir zum Chef meines Generalstabs. Er war der Erfahrenste, dabei geistig begabt, geschäftskundig und anspruchslos. Die Eitelkeit der Zeit war an diesem Ehrenmann spurlos abgeprallt. Nur seine Gesundheit und große Corpulenz waren bei seinem Alter bedenklich, bei seinem vortrefflichen Willen diese Übelstände aber hoffentlich zu besiegen. v. Reyher gehörte überdem meiner Zeit an und vertrat die Sache, wenn die Kritik der Majestät den Maasstab einer noch unreifen Erfahrung wollte geltend machen. Meinen treuen Oberst v. Glisczinski, Chef des Stabes des Garde-Corps, nahm ich zu meinem Chef des Bureaus. S. M. der König hatte die große Gnade, mir überhaupt den Vorschlag zur Auswahl der Führer und Truppen zu überlassen.

Ich nahm 120—130 000 M. zum Angriff in Anspruch, da noch eine mobile Division des 8. ACps als Reserve disponibel gestellt werden sollte. Die Gründe für die Formation reichte ich S. M. dem König und auf Ah. Befehl auch dem Kriegsminister ein. Die Hälfte der Armee sollte in's Feld rücken, von jedem ACps eine Division Linie und Landwehr. Nach meinem Wunsche sollte die Kriegs-Erfahrung der ganzen Armee zu gute kommen und jedem Corps neue Lebenswärme und Er-

[2] Siehe den Brief des Prinzen von Preußen an Groeben aus Berlin vom 24. December 1856: „.... Nicht minder dankbar bin ich Ihnen für die Bemühung, welcher, wie ich in Erfahrung gebracht, Sie sich unterzogen haben, mir dies Commando verliehen zu sehen. Es ist der tiefste Schmerz des Soldatenherzens, mit dem ich mich dem Willen meines Königs und Kriegsherrn unterwerfe! Gegen das Ende meiner militärischen Laufbahn das Vertrauen eingebüßt zu haben und mich daher von einer Stellung ausgeschlossen zu sehen, auf die ich Anspruch zu machen berechtigt war, endlich der Armee und dem Vaterlande die Dienste zu leisten, zu denen ich die mir anvertrauten Truppen und mich selbst während eines halben Jahrhunderts vorbereitet hatte — das ist ein Gefühl, das mir niemand nachempfinden kann. In diesem Kampfe mit einem ebenbürtigen Feind ..." I A Bm 22 secreta. — Und an Bunsen schrieb Prinz Wilhelm am 28.Dez. aus Coblenz: „Unsere Rüstungen sind vollständig vorbereitet; die Armee ist stark und gut; der Feind ist es auch, es gibt also einen ebenbürtigen Kampf. Mir verweigert man denselben zu leiten und auszufechten. Das ist ein Schmerz, der ein Soldatenherz wie das meinige zu Boden wirft ..." Bunsenscher Nachlaß im Brandenburgisch-Preußischen Hausarchiv Berlin-Charlottenburg. — Laut *Erich Marcks:* „Kaiser Wilhelm I.", Leipzig 1910, S. 122, nannte sich Prinz Wilhelm Freunden gegenüber „den zu Hause gelassenen Feldherrn".

fahrung zurückbringen. Die Schweiz wollte 106 000 M. stellen: in 9 Divisionen zu 3 Brigaden, davon 84 810 M. Infanterie, darunter 6210 Scharfschützen, 1600 M. Cavallerie und nach einigen Berichten 160, nach anderen gegen 200 Geschütze [3].

Auf Preußen sah die Welt: das Unternehmen mußte gelingen. Ich suchte die fähigsten und womöglich tüchtigsten Generale für die 4 ACps und die 8 Divisionen aus, denen wie gesagt eine 9. Division (30 200 M.) als Reserve unmittelbar folgen sollte. Die Cavallerie wurde von etwa 10 300 Pferden auf c. 6800 Pferde beschränkt, da ein Präsens-Corps in dem Gebirgslande unverwendbar erschien [4].

Nach der Schweiz führen nur 2 Hauptschienen-Wege, über Leipzig und Augsburg nach Stockach, und über Erfurt, Frankfurt a. M. nach Freiburg. Auf jedem sollten je 2 Corps vorgeführt werden und von der Grund- und Verbindungslinie Freiburg-Stockach die Operation beginnen. Nachdem ich die Vertheidigung sowie den Angriff dieses Gebirgslandes erwogen und endlich eine gute Karte der Schweiz erhalten hatte, stand mein Plan zum Angriff fest, wenn er nicht von mir unbekannten Terrain- und unberechenbaren Witterungs-Verhältnissen zu große Schwierigkeiten fand. Die Ausführung blieb immer schwierig, da wir erst in 2 Monaten an der Schweizer Grenze erscheinen konnten. Begann die Mobilmachung im Januar, so trafen die Truppen erst im März und wohl noch später in der übelsten Jahreszeit jener Gegend ein. Grundlose Wege mit Schneefall wechselnd, reißende Bäche oft zu Strömen geworden, die Berge kaum zu erklimmen usw. Längs

---

[3] Über die militärischen Vorbereitungen der Schweiz und den Feldzugsplan General Dufours siehe *Otto Weiss:* General Dufour als Heerführer, Bern 1939, S. 148 ff.

[4] Über die Kostenfrage gibt ein Protokoll des Kriegsrates vom 21. Nov. 1856 Auskunft: „... In Betreff der Deckung der Kosten — welche für die Mobilmachung der gedachten Streitkraft gegen 6 Millionen und an laufenden Mehrkosten, in Vergleich zu dem Friedensetat, monatlich gegen 3 Millionen betragen würden — wies der Kriegsminister (v. Waldersee) auf den Rest des extraordinären Kredits hin, über dessen Verwendung S. M. der König in diesem Augenblicke noch nicht definitiv entschieden habe, so daß sich empfehlen dürfte, die Kosten der jetzt berathenen Unternehmung eintretendenfalls aus diesen bereits vorhandenen Mitteln zu dekken. Der Ministerpräsident (v. Manteuffel) machte jedoch gegen diesen Vorschlag finanzielle Bedenken geltend, indem bei der Aufstellung des Staatshaushalts pro 1857 bereits auf die Allerhöchste Genehmigung der von Seiten der Majorität des Staatsministeriums vorgeschlagenen Verwendung dieses Fonds gerechnet sei. Die zu den jetzt in Rede stehenden Maaßnahmen erforderlichen Geldmittel würden daher seiner Zeit extraordinär bei dem Landtage zu beantragen und durch eine neue Anleihe zu beschaffen sein." I A Bm 22a secreta.

der ganzen Angriffsfront der Rhein zu überschreiten, zwar nicht breit, aber an vielen Stellen nur auf Felsengrund. Dann eine damals nur noch auf der Strecke von Olten bis Baden unterbrochene Eisenbahn von Basel über Zürich bis zum Bodensee. Eine große Hülfe für den Vertheidiger; dagegen der fertige Theil der diesseitigen Rechts-Rhein-Ufer-Eisenbahn in feindlichem Kleingewehrfeuer, für die Angreifenden also unbrauchbar. Hiernach war die Vertheidigung in bekanntem Terrain also leicht, der Angriff in wenig oder gar nicht gekanntem schwer. Desto herrlicher, wenn Alles durch reife Überlegung und kräftigen Willen überwunden wurde!

Gf. v. Reyher wünschte den Angriff auf den eidgenössischen linken Flügel, Basel umschließend oder erobernd zu führen. Dem standen zwei Haupthindernisse entgegen: erstlich mußte der Rhein und dann noch die Aar überschritten werden. Nächstdem hatte die linke Marschkolonne dann von Stockach aus mit ihrer Hauptstärke den Schwarzwald zu passiren — denn darin waren wir einig, daß der Hauptstoß stets mit der Hauptmacht erfolgen und Bern das Ziel der Operationen sein müßte.

Wandte man dagegen den Hauptstoß dem rechten Flügel — etwa über Constanz zu — (wenn diese Stadt vor unserer Ankunft nicht schon vom Feinde eingenommen war, da Baden es vor unserer Ankunft evacuiren und sich an dem Kriege gar nicht betheiligen wollte) oder nach Stein, so waren mehrere sehr schwierige Terrain-Abschnitte bis Zürich zu überwinden, und der rechte Flügel mußte mit einem ganzen Corps auf längster Linie ebendorthin vor dem Übergang. — Richtete sich dagegen der Hauptangriff auf die Mitte zwischen Waldshut und Schaffhausen, so war der Marsch dahin von beiden Flügeln kürzer und der weitere Vormarsch über Zürich auf Bern in der ebensten Gegend der Schweiz der bequemste. Dagegen mußte man sich hier auf die stärkste Macht des Feindes gefaßt machen — in Front oder Flanke. Wahrscheinlich stand sie hier von Hause aus oder war doch hier am schnellsten zu vereinigen. Dennoch entschied ich mich für diesen Angriff. Die kürzeste Zeit für den Anmarsch, die schmalste Blockierlinie und zwar nur eine, die zu überschreiten, überwogen. Der Übergang über die breite Aar war vermieden. Es kam nur darauf an, die Aufmerksamkeit des Feindes nach den Flügeln zu lenken und bei dem Übergang kein Opfer zu scheuen. Hiermit schien das Schwerste für den Feldzug überwunden. Mein Plan war kurz der:

Ein ACps von Freiburg auf Basel, ein ACps oder auch nur ein starkes Detachement aus allen Waffen mit Zuhilfenahme einer kleinen Bodensee-Flottille von Ludwigshafen auf Constanz, um die beiden Flügel zu bedrohen und zu beschäftigen. Übergang mit 2 ACps unterhalb und 1 ACps oberhalb

Schaffhausen (durch oder unterhalb Constanz), vereinigter Marsch und Kampf von 3 Corps mit Hülfe beider Aar-Ufer auf Bern, ja bis zum Genfer See, wenn Neuchâtel mit diesem Stoß noch nicht zu erobern war. Eine stärkere Reserve am Rhein, um bei dem weiteren Vorgehen feindlichen Flanken- und Rücken-Operationen zu begegnen. Starke Brückenköpfe am Rhein. Inmittelst waren ausgesendete Offiziere thätig, um das für unsere Operationen nothwendige Terrain in Baden, Württemberg sowie in der Schweiz gründlich kennen zu lernen und zu berichten. Es ergab sich, daß der Übergang bei Olten über die Aar die größten Schwierigkeiten biete, weshalb Gf. v. Reyher seine Ansicht willig aufgab; daß dagegen der Grund des Rheines zum Brückenschlagen bei Kadelburg, sowie die ganze Localität daselbst, zum Verbergen der Absicht bis zum Beginn der Ausführung günstig sei, was mir schon die Karte gesagt hatte.

Niemand vertraute ich diese meine bestimmte Absicht. Selbst nicht Reyher. Einmal dem Munde entschlüpft bleibt kein Geheimnis so leicht bis zur Ausführung verborgen, und gerade ist ein unerwarteter militärischer Plan halber Sieg!

Den 3 commandirenden Generalen, v. Werder, v. Wussow und v. Bonin, welche meine Ansicht wünschten, theilte ich am 3. Januar 1857 nur das Anliegende in einem längeren mündlichen Vortrage mit. Gf. v. Schack war nicht erschienen. Über den Gang der diplomatischen Verhandlungen mit Anwendung auf den Operationsplan hatte ich bereits am 19. November meine Ansichten aussprechen müssen; aber auch Louis-Napoléon, der sich so freundlich vermittelnd für uns bei der Schweiz verwandt hatte, wollte unsern Operationsplan kennen lernen. Auf die desfallsige Anfrage des Ministerpräsidenten v. Manteuffel vom 3. Januar 1857 antwortete ich ungesäumt das Anliegende und zwar darin in allgemeinen Zügen gerade nur so viel, als ich von dem gewünschten Besonderen eben nicht mittheilen wollte. Mein wirklicher Operationsplan war und blieb indes der schon am 18. October in großen Umrissen entworfene längs beiden Aar-Ufern auf Bern, und für den Übergang über den Rhein skizzirte ich am 11. Januar 1857 einen Armeebefehl ganz in demselben Sinne, nachdem ein Plt. von den Garde-Pionieren, mit der Prüfung mehrerer Übergangspunkte beauftragt, den Rhein-Grund bei Kadelburg zum Fassen der Anker und Übergang völlig geeignet befunden hatte [5].

[5] Vergl. mit diesem wohlausgewogenen Plan den impulsiven Vorschlag des Königs an Groeben vom 18. November 1856: „.... Nach der letzten vergebenen Aufforderung zur Befreiung der Opfer des 3. und 4. September müssen wir so bereit sein, daß wir mit Sturmes Eile in Basel und Schaffhausen sind. Wir geben dem Raubgesindel zu Bern 24 Stunden Bedenkzeit 1.) die Gefangenen auszuliefern, 2.) Neuenburg unter den Schutz der Groß-

Als die Berathungen des eidgenössischen Ständeraths zu Bern sich immer mehr in die Länge zogen, bat ich endlich den König, einen Schachzug zu thun und die Mobilmachung der Armee zu befehlen, die Absendung der Order aber noch 24 Stunden zurückzuhalten. Er willigte ein. Noch um 10 Uhr abends eilte ich zum Kriegsminister; ich fand ihn zu Bett. Ungesäumt wurde die Order aufgesetzt und am andern Morgen vollzogen. Dieser Act transpirirte. Schon am 16. Januar schrieb mir der Minister-Präsident v. Manteuffel: „Der Ständerath in Bern hat die Niederschlagung des Prozesses beschlossen, und die Freilassung der Gefangenen wird unverzüglich folgen." Ich wünschte ihm und dem König Glück; der Armee nicht, wenn sie einen befähigteren Führer gehabt hätte. Sie brauchte Waffenthaten! Unmittelbar darauf erhielt ich von H. v. Manteuffel einen Dank für meinen Glückwunsch, aber auch die Mittheilung von neuen Schwierigkeiten, die sich erhoben hätten.

General v. Gerlach war von einer Privatreise zurückgekommen und hatte mit Niebuhr[6] den König beschworen, die Freilassung der Gefangenen nicht anzuerkennen, da ihr unmittelbar eine politische Ausweisung gefolgt sei, — deshalb das beabsichtigte Aufgeben oder vielmehr die bereits eingegangenen Verhandlungen über den Verkauf von Neuenburg abzubrechen und der Krone dieses Fürstenthum zu erhalten, das schon bei der Erwerbung durch ein mehr als 100jähriges Abwarten erworben worden sei[7].

Die Ausweisung der Gefangenen, nachdem sie freigelassen, war allerdings kein edler Act; von einer solchen Gesellschaft aber auch nicht leicht Besseres zu erwarten. Eine gewöhnliche Denkart sagte sich überdem so: Wir haben zwar der Gewalt

mächte zu stellen. Thut Bern, was ich fordere, so geht alles ruhig heim. Abgemacht! — Thut Bern es nicht, so gehen fünfzigtausend Mann gerade auf Bern und nehmen es und zehntausend Mann auf Neuenburg: dito. Es erfolgt darauf an den Bundesrath dieselbe Aufforderung. Wird derselben nun genügt, so lege ich 3—6 Batt. im Neuenburger Lande fest und erkläre der Schweitz, dieselben würden es augenblicklich räumen, sobald dieselbe en compagnie mit dem Fürsten von Neuenburg das Land und seine alten Einrichtungen (vor der Hand: den Fürsten abgerechnet) unter die Proteczion und Entscheidung der Großmächte stellen wollte. Der Rest der Preußischen Armee räumt die Schweitz bis auf den diesseits rheinischen Theil, und auch den, wenn Sicherheit für Neuenburg erlangt wird. Überlegen Sie sich das." Nachlaß Carl von der Groeben.

[6] Markus Carsten Nikolaus Niebuhr, geboren 1817 als Sohn des Geschichtsforschers Barthold Georg Niebuhr, seit 1854 Kabinettsrat und Mitglied des Staatsrates, gehörte der von den Brüdern Gerlach geleiteten Camarilla an.

[7] Über die Einwirkungen des Generaladjutanten Leopold v. Gerlach auf Friedrich Wilhelm IV. in diesen kritischen Tagen siehe *Edgar Bonjour:* Englands Anteil an der Lösung des Neuenburger Konflikts, Basel 1943 S. 65 ff.

von Außen nachgegeben, die Omnipotenz des Staats nach Innen soll aber doch zur Warnung der Menge der Wiederholungslustigen zeigen, daß wir als Polizei-Obrigkeit noch in Kraft sind! Ich ersuchte den König wiederholentlich mit Auseinandersetzung aller Gründe, Sich schnell zu entscheiden: ob Krieg oder Frieden? Er werde in der Geschichte groß und edel dastehen, wenn er diese Angelegenheit ungesäumt auf eine oder die andere Weise zum Abschluß bringe und Seine an die Großmächte gegebenen Verheißungen erfülle. In den Frieden müsse natürlich auch die Zurückberufung der Verbannten eingeschlossen sein.

Der theure König entgegnete: „Er wolle jetzt weder Krieg noch Frieden, Neuenburg gebe Er aber nun und nimmermehr auf. Lieber wolle Er sterben." So verschwor Er Sich mehrmals mit einer Stimme, die durch die weiten Räume des Berliner Schlosses widerhallte.

Durch den Minister-Präsidenten v. Manteuffel erfuhr ich jetzt erst näher, daß Preußen für Neuenburg 1 Million francs angeboten sei — 2 Millionen francs aber bereits verlangt habe. Er fragte mich, ob die erstere kleine Summe nicht lieber zurückzuweisen sei? Ohne mich zu besinnen antwortete ich: „Ja! Preußen steht zu hoch, um sich durch erbärmliches Geld ein Land abkaufen und damit einen Raub beschwichtigen zu lassen." Aber ich bereue diese Antwort noch heute. War dies Ländchen seiner Entfernung wegen auch der Krone nur eine Last und kein Gewinn, so hätten doch mit dieser Summe die flüchtig gewordenen Königstreuen entschädigt werden können.

Nach langem, langem Zögern, bestürmt von dem Prinzen von Preußen, aller Großmächte und bewährten Diplomaten, gab der König endlich nach, und — seitdem ist Er nie mehr ganz froh gewesen.

Die Verbannten kehrten in ihre Heimath zurück, und der Lt. v. Gélieu vom Garde-Schützen-Bataillon[8], der auf Urlaub in Neuenburg bei dem Aufstand eine Kolonne geführt hatte, meldete sich in Berlin bei mir als kommandirendem General des Garde-Corps. „Haben Sie denn", fragte ich ihn im Vertrauen, „bei Ihrem Unternehmen auf Erfolg rechnen können?" „O ja", war die Antwort, „General v. Gerlach hatte uns ja gesagt: Sie können auf die Unterstützung von Preußen zählen!" Ein eiskalter Schauer überlief mich, und im Jahr 1861 sah man drei Leichen: den König, Gerlach und Niebuhr. Ich schreibe dies als geschichtliche Thatsache auf, ohne Jemand richten zu wollen.

[8] Bernard de Gélieu, geb. 1828 in Neuenburg, gest. 1907 in Potsdam als preußischer General; Kaiser Wilhelm I. nannte ihn mit Vorliebe „den letzten Neuenburger". Über Gélieu siehe Messager boiteux de Neuchâtel 1908, S. 49 f.

Mein heißgeliebter König hat die Unterstützung nie verheißen. Aber — das unsägliche Wehe: eine Perle aus seiner Krone verloren zu haben, hat ihn getödtet. K. Groeben.

*

Der Rechtfertigungscharakter dieser Denkschrift ist unverkennbar. Als Zeuge der für Friedrich Wilhelm so verhängnisvoll gewordenen Vorgänge wollte Groeben seine Beteiligung an den dem Verzicht vorangegangenen Verhandlungen präzisieren. Sein dem König am 25. August erteilter Rat, den Neuenburger Royalisten dringend zu empfehlen, jetzt nichts zu unternehmen, ist nicht befolgt worden. Als dann die Schilderhebung doch stattfand, stellte Groeben schon am 7. September ein Programm auf, an dessen militärischen und politischen Grundgedanken er in der Folgezeit durch alle Stadien der Angelegenheit konsequent festhielt. Es bildete die Basis seines später entworfenen Feldzugplanes. Sein politischer Teil läßt sich folgendermaßen umreißen: Der König muß sich vor allem selber darüber klar werden, was er will und was er unter den obwaltenden ungünstigen Verhältnissen wollen kann. Diese lassen einen Austrag der Sache durch diplomatische Unterhandlungen als geboten erscheinen. Um damit Erfolg zu haben, muß der König aus freien Stücken gleich solche Bedingungen stellen, an denen nichts abzumarkten ist. Besonders darf er keine Drohung aussprechen, der die Tat nicht auf dem Fuße folgt. Glaubt Friedrich Wilhelm jedoch, daß seine Pflichten gegen die Neuenburger Royalisten nicht durch die höheren Pflichten gegen seine preußische Monarchie überwogen werden, dann mag er Krieg führen, aber mit Daransetzung aller Kräfte. Auch diese Ratschläge sind nicht beherzigt worden.

Was die Schuldfrage betrifft, das heißt die moralische Unterstützung oder gar Ermunterung der Neuenburger Royalisten zum bewaffneten Handstreich, so verdient die Aussage des Leutnants v. Gélieu den größten Glauben. Denn Gélieu würde es doch nicht gewagt haben, seinem kommandierenden General eine so schwerwiegende unwahre Aussage zu machen, die dieser als Adjutant des Königs und Freund Gerlachs sofort auf ihre Richtigkeit prüfen konnte. Und zudem erklärte später Generalleutnant v. Glisczinski dem Sohne Groebens, Gélieu habe aus seiner Mitteilung gar kein Geheimnis gemacht, sie sei damals in Berlin Stadtgespräch gewesen. Graf Wilhelm v. Pourtalès bestätigte später dem Sohne Groebens ebenfalls die Zu-

verlässigkeit von Gélieus Erklärung. In nachgelassenen Papieren ehrenwerter Neuenburger Royalisten steht sogar zu lesen, daß Gerlach bei der Schilderhebung als treibende Kraft gewirkt habe. Ob Gerlach das Versprechen, den Aufstand zu unterstützen, gegen den Willen oder mit Zustimmung des Königs erteilt hat, ist eine Frage, die Groeben nicht entscheidet. Auch dem Historiker fällt ihre Beantwortung schwer. Nur so viel muß als feststehend betrachtet werden, daß Gerlachs Zusage an Gélieu ganz seinem eigenen Wunsche entsprach, und daß er dem König in diesem Sinne seinen Rat erteilt hat, weil eben der Kampf gegen die Revolution für diesen Feldherrn der Reaktion den Kern seiner ganzen politischen Tätigkeit bildete. Die Mitwisserschaft des Königs würde allerdings sein langes Zögern, bevor er in die Abtretung Neuenburgs einwilligte, motivierter erscheinen lassen.

Wie weit Otto v. Manteuffel den Neuenburger Royalisten Hilfe in Aussicht gestellt hat, erhellt nicht mehr genau aus den Akten. Nach Sybels Darstellung in seinem Werke „Die Begründung des Deutschen Reiches", Bd. II 1889, S. 248, soll der Ministerpräsident den nach Berlin geeilten Führern der getreuen Neuenburger nachdrücklich von der Schilderhebung abgeraten haben. Leopold v. Gerlach jedoch bemerkt in seinen Denkwürdigkeiten, Bd. II 1891, S. 451/452, Manteuffel habe dem Aufstand zugestimmt. Dagegen spricht indessen eine weitere Bemerkung Gerlachs am selben Ort, Friedrich Pourtalès habe sogar nach Rücksprache mit Manteuffel dessen Versprechen nicht recht trauen wollen. Um ein unbedingtes Anspornen zum Aufstand kann es sich also nicht gehandelt haben. Als verantwortlicher Leiter der preußischen Politik war Manteuffel aber bereit, den Aufständischen diplomatische Unterstützung zukommen zu lassen. Zu diesem Zwecke hatte er schon am 24. August die preußischen Vertreter in Paris, London, Wien und St. Petersburg telegraphisch instruiert und stellte ihnen am darauffolgenden Tag ein vom König gebilligtes Pro-Memoria über ihr Verhalten beim Ausbruch einer bewaffneten Contrerevolution in Neuenburg zu: Die preußische Regierung sei der royalistischen Bewegung in Neuenburg gänzlich fremd. Sollte diese gelingen, so werde jedoch Preußen es sich natürlich angelegen sein lassen, den dadurch bewirkten, den Interessen des Königs günstigen Zustand gegen die republikanische Reaktion möglichst geschützt und als Ausgangspunkt für künftige Verhandlungen anerkannt zu sehen. « Sa Majesté actuellement régnante, en plaçant le rétablissement de Ses droits sous l'égide des Puissances Europé-

ennes, a fait à la fois preuve d'une grande modération et d'une haute confiance. La première a été universellement reconnue. Le moment pour justifier la seconde est venu. Le mouvement spontané qui vient d'avoir lieu dans le pays de Neuchâtel offre un point de départ pour reprendre les négociations avec promptitude et énergie. S. M. le Roi de Prusse ne s'y refusera pas pourvu qu'Elle ait la perspective d'un résultat conforme à des droits sacrés, qu'Elle n'abandonnera jamais. Une conviction contraire obligerait S. M. à recourir à Ses propres moyens pour remplir Ses devoirs de Souverain. Il s'agira donc avant tout de prévenir des mesures précipitées de la part de la confédération helvétique qui ne pourraient avoir pour résultat que de faire disparaître les dispositions conciliantes et modérées dont S. M. le Roi de Prusse est encore animée »[9]. Demnach sollte die Schilderhebung dazu dienen, die seit dem Abschluß des Londoner Protokolls von 1852 eingeschlafenen internationalen Verhandlungen über Neuenburg wieder in Gang zu bringen und dem König zur Wiederherstellung seiner Souveränitätsrechte in seinem Fürstentum zu verhelfen. Alle diese Besprechungen und Maßnahmen trugen den Charakter der Halbheit, was ihren Urhebern nicht ohne eine gewisse Berechtigung den Vorwurf der Doppeldeutigkeit gegenüber den Neuenburger Getreuen eingetragen hat.

Über die entscheidenden Besprechungen zwischen den Neuenburger Royalisten und den preußischen Regierungs- und Hofkreisen sowie über die große Streitschriftenliteratur, welche sich an diese „Schuldfrage" anschließt, haben wir in unserm Buche „Vorgeschichte des Neuenburger Konfliktes", 1932, S. 88—134, gehandelt. Aus den dort wiedergegebenen zahlreichen Belegen ergibt sich, daß die Neuenburger in gutem Glauben sein mußten, Friedrich Wilhelm IV. werde den Aufstand, wenn er stattfinde, zweifellos aus eigenem Antrieb unterstützen. Um die Ansicht des Königs und der Leiter der preußischen Politik genau kennen zu lernen, reiste der designierte Führer des Aufstandes, Friedrich v. Pourtalès, anfangs August nach Berlin und hatte hier Unterredungen mit Gerlach, Manteuffel sowie dem Bruder des Königs. Dieser schrieb darüber eigenhändig einige Tage später an den Prinzgemahl Albert von England: „... Wir sprachen alle Chancen zusammen durch, ich verhehlte ihm nicht die Bangigkeit des Manquirens des Coups etc.... doch versprach ich, den König zu sondiren. Dies that ich am 24. Der König, schon durch Manteuffel auch avertirt, bei dem Gf. F. P. gewesen

[9] Rep. 92 Otto v. Manteuffel III/34.

war, erwiderte, daß er eine große Bangigkeit nicht unterdrücken könne; da aber en tout cas losgeschlagen werden solle, so könne er nur erklären, daß er im Falle des Gelingens wisse, was seine Ehre, gestützt auf seine Erklärungen von 1848 und das Protokoll der G.-Mächte von 1852, ihn zu thun verpflichten würden. Diese Ansicht gab ich noch am 24. Abends dem Gf. F. P. ab, worauf er erklärte: maintenant je sais ce que j'ai à faire — und unter tiefer Bewegung trennten wir uns! Von Manteuffel empfing er denselben königl. Ausspruch, wie ich von Arnim durch Gf. Goltz erfuhr." Als Friedrich Pourtalès nach dem Aufstand gefangen genommen wurde, gelang es ihm, aus seinem Kerker dem Staatsrat Perregaux ein eigenhändig geschriebenes Zettelchen zukommen zu lassen, des Inhalts, er habe in der Interrogation seine Berlinerreise nicht leugnen können. Jedoch habe er darüber lediglich gesagt: « J'y ai été dans le but de causer avec quelques amis de la question de Neuchâtel; je puis du reste affirmer sur l'honneur que je n'ai pas vu le Roi ni reçu aucun ordre de Sa part » [10].

*

Die großen Schwierigkeiten, denen ein preußisches Vorgehen gegen die Schweiz im Jahre 1856 begegnete, lagen, abgesehen von der Haltung der Großmächte, in dem mehr oder minder fraglichen guten Willen deutscher Mittel- und Kleinstaaten, den preußischen Armeen den Durchzug zu gewähren. Österreich versuchte durch seinen Bundestagsgesandten Rechberg, der zu diesem Zwecke eigens nach Darmstadt reiste, und durch andere Agenten, die deutschen Höfe vor der Erteilung einer unbedingten Zustimmung zu warnen. Namentlich bediente sich der österreichische Ministerpräsident v. Buol des Mittels, die Absichten der französischen Regierung zu verdächtigen. Als sich Preußen auf die „explicitisten Zusicherungen" Louis-Napoléons berief, unternahm es zwar Buol nicht mehr, in Abrede zu stellen, daß die französische Regierung gegen ein Einschreiten preußischer Truppen in der Schweiz und gegen eine Besetzung eidgenössischen Gebiets keine Einsprache erhebe; doch verbreitete er jetzt überall den Gedanken, wenn auch Louis-Napoléon im Augenblick mit einem Vorgehen Preußens gegen die Schweiz einverstanden sei, so werde er doch dem Drucke des englischen Kabinetts sowie der öffentlichen Meinung in Frankreich nicht widerstehen und daher bei seinem Entschluß nicht

[10] I A Bm 22a secreta und adhibenda I.

verbleiben können. Den einzelnen deutschen Bundesstaaten sprach Buol nicht etwa das Recht ab, den Durchmarsch kraft ihrer Souveränität zu gewähren: „Hiermit ist aber nicht entschieden, welcher Gebrauch unter den gegebenen Umständen von diesem Souveränitätsrechte zu machen sei. Durch Nichtgestattung des Durchzugs äußert sich dasselbe ebenso gut wie durch Gewährung, es äußert sich nicht weniger durch Verweisung an eine gemeinsame Berathung und Schlußfassung der Bundesgenossen, und es wird nur darauf ankommen, sich klar zu machen, für welchen Entschluß man die Verantwortlichkeit leichter übernehmen zu können glaube. Letzterer Weg nun ... erscheint uns als der sicherste und dem Zwecke der Bundesverfassung angenehmste, aus dem unabweisbaren Grunde, weil ein Angriff Preußens auf die Schweiz von deutschem Gebiete aus in seinen Folgen dem gesamten Bunde nicht fremd bleiben kann ..." Indem Österreich die Rechtsfrage ganz fallen ließ, wies es die deutschen Staaten mit umso größerem Nachdruck auf die gefährliche politische Seite der Durchzugsfrage hin: „Wir nehmen gern den Vorwurf auf uns, Preußen und die Regierungen Deutschlands vor vorzeitigen Entschlüssen abhalten zu wollen. Von Anfang an sind wir der Meinung gewesen, daß der Krieg nur das letzte Mittel zur Schlichtung der Neuenburger Angelegenheit sein dürfe, und so lange uns die Überzeugung nicht gewährt ist, daß alle anderen Wege, von der Schweiz Genugthuung zu erlangen, wirklich erschöpft seien, können wir unsern Verbündeten nur einen wahren Dienst zu erweisen glauben, wenn wir ihnen Maßregeln widerrathen, in deren Folge sie sich alsbald von ernsten Verlegenheiten umgeben sehen würden" [11]. Dieses Verhalten Österreichs erklärt sich aus der Eifersucht auf Preußen und die seinen Einfluß begünstigenden Wirkungen der Aufstellung großer preußischer Heeresmassen in Süddeutschland; sodann jedoch auch aus seiner Besorgnis vor einer zu großen Annäherung zwischen Preußen und Frankreich.

Aber der Versuch der Wiener Regierung, die Durchmarschsfrage von einer Abstimmung im Deutschen Bundestage abhängig zu machen, blieb ohne Erfolg. Die sämtlichen Regierungen, deren Gebiet die preußischen Armeen berühren sollten, stellten von sich aus ihre Zustimmung zum Durchzug der Truppen in sichere Aussicht. Der bayrische Ministerpräsident bemerkte, „daß, handelte es sich bloß um die Frage eines Krieges zwischen Preußen und der Schweiz, bei welchem das übrige Europa müßiger Zuschauer bliebe, er gegen einen solchen nicht nur

[11] Ausw. A I D 22 militaria.

kein Bedenken absähe, sondern mit wahrer Befriedigung der Schweiz für den Übermuth, womit sie bisher ungestraft sich über die schuldigen Rücksichten gegen das übrige Europa hinwegzusetzen gewagt, eine längst wohlverdiente Züchtigung ertheilt sehen würde; ja daß er sich nichts als freuen würde, für diesen Zweck bayrische Truppen marschieren lassen zu können. Es handle sich vorliegenden Falles aber um die Eventualität eines Krieges von weit größeren Dimensionen." Im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit Preußen erklärte Bayern jedoch, schon deshalb dem preußischen Durchmarschbegehren willfahren zu wollen, weil es sich bei der Differenz mit der Schweiz nicht bloß um Rechte des Königs von Preußen, sondern auch um eine Auflehnung der Eidgenossenschaft gegen Recht und staatliche Ordnung in Europa handle. Dabei setzte es voraus, Preußen werde sich vollständige Gewißheit darüber verschafft haben, daß seine Operationen gegen die Schweiz das gute Vernehmen zwischen Deutschland und Frankreich, auf dessen Erhaltung Bayern einen überwiegenden Wert legen zu müssen glaubte, nicht stören würden. Sachsen sprach allerdings noch den Wunsch aus, Preußen möge zuvor die Autorität des Deutschen Bundes nachsuchen, ohne aber seine Zustimmung von der Erfüllung dieses Wunsches abhängig zu machen [12]. Auf eine Anfrage des schweizerischen Generalkonsuls Hirzel-Lampe an die sächsische Regierung nahm Ministerpräsident v. Beust keinen Anstand zu antworten, Sachsen werde sein Gebiet den preußischen Truppen zum Durchmarsch offen halten. Am entgegenkommendsten zeigte sich der Großherzog von Hessen. Er ließ dem König von Preußen melden: „Ein Festtag würde ihm der sein . . ., an welchem die preußischen Truppen in die Schweiz einmarschierten. Die Truppen müßten so weit wie möglich in die Schweiz hineingeschoben werden, um die Bergpässe zu besetzen. Hoffentlich werde man diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um der Schweiz das Asylrecht zu nehmen. Ihr radikales Treiben wäre nicht länger zu ertragen. Stämpfli habe noch vor kurzem geäußert: Die deutschen Regierungen fürchte er nicht, er beherrsche sie vermittelst der Revolution" [13]. Auf diese Antworten hin wollte Preußen unter keinen Umständen die Sache vor den Bund bringen, da es dessen Einmischung nur als lähmendes Element empfand [14].

---

[12] Redern an Manteuffel, Dresden 27. Dez. 1856, I D 22 A.

[13] A A I D 22 militaria.

[14] Arnim an den Prinzen von Preußen, Berlin 22. Dez. 1856. I A Bm 22 secreta.

Baden wünschte, von den militärischen Projekten Preußens näher unterrichtet zu werden, da bei der geographischen Lage des Landes eine bloß passive Teilnahme an den kriegerischen Unternehmungen gegen die Schweiz nicht möglich erschien. Zu diesem Zwecke und um mit der badischen Regierung Unterhandlungen wegen des Durchzugs zu führen, ordnete Friedrich Wilhelm als militärischen Kommissar den Generalstabsoffizier Oberstleutnant Fransecki nach Stuttgart ab, der seine Instruktionen direkt von Groeben empfing. Wenn Groeben auf Grund von Mitteilungen dieses militärischen Unterhändlers in seiner Denkschrift bemerkt, Baden habe Konstanz nicht verteidigen wollen, so ist das richtig. Im vertrauten Gedankenaustausch nannte er diese badische Haltung ein Feigheitsattest; auch Friedrich Wilhelm sei der Meinung, Konstanz dürfe keinesfalls aufgegeben werden. In einem Brief an Fransecki schrieb Groeben am 15. Januar 1857: „Ich muß Ihnen gestehen, daß ich den letztern Entschluß von Baden nicht begreife; er ist seiner nicht würdig. Ist es bei Befestigungen möglich, aus nichts etwas, ja sogar Großes zu schaffen, wieviel mehr aus Wällen, mit ab und zu schwachen Mauern Tüchtiges, Nachhaltiges. Constanz muß in ganz kurzem ein fester Platz, ein Brückenkopf für Baden sowie für uns werden; statt dessen wird es, verlassen, ein fester Platz für unsere Gegner. Wie erhält Baden auch seine Costnizer dereinst wieder? als Schweizer, als Demokraten. Constanz hat für uns einen positiven und negativen Wert, einen offensiven und defensiven Charakter. Ist es in unserer Gewalt, so bedrohen wir damit, wir mögen seine Lage benützen oder nicht, den feindlichen rechten Flügel, dehnen die feindliche Armee aus und decken dadurch zugleich unsere lange Verbindungslinie mit der östlichen Eisenbahn. Ist es dagegen in der Hand des Feindes, so wird er in sich consistenter, und wenn er dann noch den vorhandenen Brückenkopf zu Petershausen benützt, so nimmt er von uns Streitkräfte in Anspruch, die wir anders nützlicher verwenden könnten; mit einem Wort, er schwächt uns“ [15].

Wenn Groeben in seiner Denkschrift weiter ausführt, Baden habe sich gar nicht am Krieg beteiligen wollen, so entspricht das nicht ganz den Tatsachen, wie sie uns die Akten überliefern. Denn die badische Regierung äußerte mehrmals den Wunsch, als kriegerische Macht mit Preußen aufzutreten und sich über die Modalitäten der gemeinschaftlichen Aktion zu

[15] A A I D 22 militaria.

verständigen; nach Aufnahme der Verhandlungen wußte sie aber bindenden Verträgen vorsichtig auszuweichen. Ein Brief Bismarcks an Manteuffel vom 28. Dezember 1856 erwähnt die Spekulation Badens auf die Königskrone sowie auf eine eventuelle Grenzberichtigung gegen die Schweiz [16]. Und der preußische Minister v. Savigny in Karlsruhe meldete am 6. Januar 1857 an Manteuffel, der Großherzog habe zuerst geglaubt, es handle sich um eine frisch-fröhliche Expedition gegen die Schweiz, „welche nach einer vollständigen Verständigung zwischen uns und Frankreich, mit einer wesentlichen Beschneidung der Grenzen der Nachbarrepublik enden werde. Da wollte er denn dabei sein, mit seiner Armee und schließlich auch mit seinen Ansprüchen als deutscher Nachbar ... Die Aussicht auf mögliche Acquisition des Cantons Schaffhausen würde hier wie ein Zauberschlag gewirkt haben" [17]. Nun enthält allerdings die Korrespondenz Groebens mit Fransecki hierüber keine Andeutung. Trotzdem läßt sich sehr wohl annehmen, der Großherzog habe die Teilnahme am Kriege nicht bloß aus dem Grunde gewünscht, um seinen Truppen Gelegenheit zu geben, an der Seite der preußischen den Krieg zu lernen.

Ob aber das badische Volk bei einem Krieg gegen die Schweiz mitgemacht hätte, ist eine andere Frage; denn bei den Badensern genossen die liberalen Schweizer große Sympathien. Die Frage des Durchmarsches preußischer Truppen durch Baden war zu Beginn des Jahres 1857 immer noch nicht geregelt. Infolge von Österreichs Gegenwirkungen und aus Furcht vor der demokratischen Bewegung stieß Fransecki in Baden auf Widerstand. Da die badische Regierung Preußen den Entschluß zum Krieg nicht zutraute, verlegte sie sich auf eine Politik des Hinhaltens und Lavierens. Der Großherzog erwähnte noch am 6. Januar gegenüber dem militärischen Sondergesandten Preußens „der besonders schwierigen Lage Seines Landes, als desjenigen, welches die ganzen Lasten und Gefahren eines Krieges übernehme, ohne irgend ein Interesse an der Veranlassung desselben zu haben, und welchem die Nachwehen desselben allein verblieben, nachdem die Preußen wieder heimgezogen. Wie könne man sich überhaupt badischerseits nur irgendwie in die Sache einlassen, da man ja durchaus nicht klar wisse und sehe, was Preußen eigentlich wolle und wie weit es gehen wolle; da man ferner nicht wissen könne, wie Frankreich sich nach

[16] *Heinrich v. Poschinger:* Preußen im Bundestag, Leipzig 1884, Bd. IV, S. 253.

[17] A A I D 22 militaria.

begonnenem Kriege zu demselben stellen werde; da Österreich so viele Schwierigkeiten mache, und da endlich ein einseitiges Vorgehen Badens in dieser Sache zu Gunsten Preußens die großherzogliche Regierung allen übrigen Bundesgliedern gegenüber in eine sehr unangenehme Lage versetzen werde. Dazu noch die augenscheinlich doppelte Gefahr für Baden: 1. den Angriffen der an der schweizerischen Grenze aufgestellten feindlichen Truppen unmittelbar bloßgestellt zu sein, sobald es der Frage, ob es den preußischen Truppen den Durchmarsch resp. die Benutzung seines Bodens als Operationsbasis gestatten werde? nicht mehr ausweichen könne. 2. aber noch einen andern Feind — die Demokratie — gegen sich aufstehen zu sehen, die, wie sie jetzt im Württembergischen täglich zunehmend aufgestachelt würde, nicht lange zögern dürfte, auch in Baden wieder ihren Boden zu finden. Diesem allem, fuhr S. K. H. fort, müssen wir natürlich zu entgehen suchen; wir dürfen uns nicht blindlings in die Sache hinein und weiter mitfortreißen lassen; wir können nur wünschen, daß die Bestrebungen anderer Mächte, diese Sache auf friedlichem Wege zu Ende zu bringen, Erfolg haben mögen, und wir hoffen alle, daß es Friede bleiben werde" [18].

Die geplante Grenzsperre fand bei den süddeutschen Ländern keinen Anklang, ausgenommen in Bayern; und doch war der Getreideverkehr aus Bayern nach der Schweiz besonders groß. Nach amtlichen Erhebungen gingen allein aus München wöchentlich 20 000 preußische Scheffel Getreide auf der Eisenbahn nach Lindau und fast ebensoviel über Ulm nach Friedrichshafen in die Schweiz. Die Nachfrage vergrößerte sich in den kritischen Tagen stark; denn der süddeutsche Getreidemarkt gewann für die Schweiz gerade damals umso mehr an Bedeutung, als sie von Marseille nichts beziehen konnte, weil die Ernte im südlichen Frankreich und in der spanischen Halbinsel gering ausgefallen war. Preußens Antrag eines Ausfuhrverbotes erstreckte sich auf Getreide, Waffen, Munition, Schlachtvieh und Pferde. Mit Rücksicht auf die bedeutenden Einkäufe, welche von Schweizern bereits auf bayrischen Märkten getätigt wurden, glaubte die Münchner Regierung die Sperre nicht schnell genug in Wirksamkeit setzen zu können: einmal, um der Schweiz nicht Gelegenheit zu geben, durch vermehrte Ankäufe ihre Widerstandskraft zu erhöhen; dann aber auch, um die Vorräte Bayerns für den Bedarf der vorrückenden preußischen Truppen sowie des eigenen Landes zu bewahren und ein voraussichtliches Steigen der Marktpreise im Interesse der bayri-

[18] A A I D 22 militaria.

schen Konsumenten in gewissen Schranken halten zu können. In Baden und Württemberg jedoch stieß das Projekt einer Lebensmittelsperre auf Widerspruch. Um wirksam zu sein, hätten sich ihr ja tatsächlich sämtliche Grenzstaaten der Schweiz, also auch Sardinien und Österreich, anschließen müssen.

Dagegen wurde von allen deutschen Staaten der preußischen Regierung die Versicherung abgegeben, die Ausfuhr von Waffen nach der Schweiz aufs strengste zu untersagen. Bayern traf sogar Anstalten, bevor noch ein derartiges Verbot überhaupt ergangen war, keine Waffen aus seinen großen Fabriken die Grenze passieren zu lassen, während in Württemberg die Waffenfabrik von Aldendorf Tag und Nacht auf Bestellung für die Schweiz gearbeitet haben soll.

Gegenüber den preußischen Begehren hatte sich von allen süddeutschen Staaten Württemberg am zurückhaltendsten gezeigt. Der preußische Gesandte in Stuttgart, v. Seckendorff, klagte immer wieder, man begegne seinen Anträgen mit Schweigen oder bloß mit Andeutungen. Der König begreife zwar, daß es sich im Neuenburger Konflikt um die monarchische, also seine eigene Sache handle. Wenn jedoch von Maßregeln gegen die Schweiz die Rede sei, lege die Regierung eine große Langsamkeit an den Tag, die in eben dem Maße steige, als sich Aussichten für eine friedliche Lösung eröffneten. So habe man u. a. das Pferde-Ausfuhrverbot erst dann erlassen, als schweizerische Händler, vornehmlich Offiziere der eidgenössischen Armee, ihren ganzen Bedarf gedeckt hätten; die Ausfuhr von Waffen sei überhaupt nie untersagt worden: „Und doch verhehlt sich hier niemand, daß Württemberg gerade vorzugsweise bei der Neuenburger Angelegenheit betheiligt ist, daß wenn diese einen Ausgang nimmt, welche das monarchische Interesse nicht vollkommen befriedigt, die württembergische Demokratie vor allen andern das Haupt hoch erheben wird. Es scheint indessen, daß man sich hier zu nichts Energischem mehr aufzuraffen vermag und nur froh ist, in Ruhe den nächsten Tag zu erreichen."

Der Grund des württembergischen Widerstandes lag tatsächlich in der Abneigung, die weite Kreise des Landes gegen einen möglichen Krieg empfanden und der sie auch öffentlich Ausdruck gaben. Mitte Dezember richteten zehn Mitglieder der Abgeordnetenkammer — sie gehörten alle der Linken an — eine Eingabe an den ständischen Ausschuß: „... Öffentlichen Nachrichten zu Folge soll der preußische Gesandte den 18. d. M. am Bundestage erklärt haben, daß seinem Souverän nur übrig bleibe, seinen Forderungen an die Schweiz auch durch die Auf-

stellung einer dem Zwecke angemessenen Heeresmacht Nachdruck zu geben, und daß die Verhandlungen zur Sicherstellung der freien Bewegung dieser Streitkräfte bereits eingeleitet seien. Keinem Zweifel möchte dabei unterliegen, daß ein Krieg Preußens mit der Schweiz nur mit Benützung süddeutschen Gebietes von Seiten der preußischen Heere geführt werden könnte. Es bedarf aber keines Beweises, daß der Streit über die Ansprüche des Hauses Hohenzollern auf die Souveränität des Kantons Neuenburg weder die Rechte und Interessen des Deutschen Bundes, noch die der süddeutschen Staaten insbesondere, oder auch nur die preußischen Staaten selbst in irgend einer Weise berührt... Ein Akt der Feindseligkeit würde das Volk in den Nachbarstaaten der Schweiz um so schmerzlicher berühren, als die Schweiz zu allen Zeiten der friedlichste, inoffensivste und beste Nachbar Deutschlands war, der vollste Liebe, Achtung und Sympathie seiner Nachbarn genießt, und uns durch alle Bande des Verkehrs und wechselseitigen Interesses verknüpft ist. Darf man auch hoffen, daß es den Bemühungen der europäischen Großmächte gelingen werde, einen Ausbruch wirklicher Feindseligkeiten zu verhüten, so wäre doch schon die Aufstellung preußischer Heere an der süddeutschen Grenze oder in den Hohenzollerschen Fürstenthümern ein großes Unglück, nicht nur für die Schweiz, ... sondern auch für Deutschland und besonders für die süddeutschen Staaten, welche mit einem so bedeutenden Theile ihres landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handelsverkehrs durch alle Zweige auf die Schweiz angewiesen sind, von anderen Nachtheilen nicht zu reden. Schon die eintretenden verhältnismäßig kleineren Rüstungen in der Schweiz und die Gefahr eines Krieges macht sich in Württemberg durch das Stocken des kaufmännischen und gewerblichen Absatzes nach der Schweiz fühlbar ... Und wer möchte dafür bürgen, daß aus dem einmal zwischen Preußen und der Schweiz entbrannten Kampfe nicht noch andere kriegerische Verwicklungen hervorgehen und unser weiteres und engeres Vaterland in Gefahren stürzen können, deren Tragweite sich noch gar nicht übersehen läßt? Und alle diese Nachtheile sollte, neben der Schweiz, auch Deutschland, sollten ganz unbetheiligte Staaten, wegen eines bloßen dynastischen Ehrenpunktes zu erleiden haben! Wären die württembergischen Stände versammelt, so dürften wohl die Abgeordneten des Volkes sich einmüthig gegen ein Herleihen des Deutschen Bundes- und Landesgebiethes zu einer Aufstellung oder gar zu einem Kriege gegen die Schweiz aussprechen ... Wir stellen daher die Bitte

an den verehrlichen ständischen Ausschuß: die K. Staatsregierung um die geeigneten Einleitungen dahin zu ersuchen, daß einer Aufstellung preußischer Heere in Süddeutschland, oder einem Durchzuge von solchen durch die süddeutschen Staaten und unser Land insbesondere gegen die Schweiz nicht stattgegeben werde."

Aus dieser Eingabe sprach recht bedrohlich die württembergische Demokratie, die sich noch immer freier als irgend eine andere in Süddeutschland bewegen durfte und in der zweiten Kammer der Ständeversammlung nicht unbedeutend vertreten war. Die Regierung mußte auf diese in weiten Volkskreisen verbreitete Stimmung umso mehr Rücksicht nehmen, als sie sich auch in anderen Eingaben angesehener Handel- und Gewerbetreibender äußerte. Diese Haltung konnte im Ernstfall — wenn es nämlich Dufour gelang, den Krieg nach Süddeutschland hineinzutragen — zur großen Gefahr werden und zwang die württembergische Regierung zu vorsichtiger Reserve gegenüber den preußischen Anträgen.

Nach Amnestierung der Neuenburger Royalisten gelang es Preußen nicht einmal mehr, mit der badischen Regierung einen militärischen Vertragsentwurf festzusetzen; man hielt in Stuttgart bei der veränderten Situation jede Übernahme von Verpflichtungen für zwecklos. Die Freude über den nahen Frieden war allgemein. Fransecki meldete am 17. Januar 1857 an Groeben: „Mit sichtbarer Befriedigung sprachen S. K. H. von dem Resultat der Abstimmung in Bern und von der Gewißheit, daß nun diese Sache so gut wie abgemacht sei. Aus dem Munde der großherzoglichen Umgebung vernahm ich, daß man sich im Lande außerordentlich freue, von der Aussicht befreit zu sein, die Lasten und Bedrückungen eines Krieges tragen zu sollen, dem hierseits jegliche Sympathie fehle und nur fehlen könne."

*

Pro Memoria.

Heilsberg, 7. Sept. 56.

I. Die militärische Frage: Preußen hat das Recht, das wieder zu verlangen, was ihm die Revolution entrissen hat. Es hat die Pflicht dazu, insofern es nicht höhere Pflichten dadurch verletzt. Preußen hat eine große Macht. Kann es diese gegen die Schweiz anwenden? Was steht dieser Anwendung entgegen? Die Entfernung, und wie es scheint, die großen politischen Ver-

hältnisse. Bin ich recht berichtet, so haben die Großmächte 1852 zwar das Recht von Preußen anerkannt, die Anwendung der ultimo ratio aber für die Zeit nicht passend erklärt. Wahrscheinlich werden sie dies auch heute thun, nachdem der Versuch gescheitert ist, die rechtmäßige Gewalt wieder zu konstituiren. Ist ihre Zustimmung für die Verhältnisse von Preußen nothwendig? Wenn Preußen auf einen höheren Erfolg rechnen darf, ja! Preußen hat es unter Umständen nicht allein mit der Schweiz, sondern auch mit Frankreich und England zu thun.

1. Mit der Schweiz allein. Die Schweiz kann ihre Streitmacht auf 50—80—100 000 Mann erhöhen. Sie hat gute Schützen, das Terrain ist ganz für ihre Vertheidigung geeignet. Die Revolution hat in ihrem Innern manche Rechte verletzt und darum in manchen Herzen keinen Anklang gefunden, aber das Gefühl der Gemeinsamkeit hat sie nicht erdrückt, vielmehr gehoben. Der Kampf gegen den Sonderbund, dem ein tiefreligiöses Motiv zum Grunde lag, hat dies bewiesen. Man sagt: Es ist nicht die Absicht, die Schweiz mit Krieg zu überziehen; man will nur mit einem kl. Corps sich der Stadt Basel, allenfalls auch sich Schaffhausens bis zum Rhein bemächtigen und dann unterhandeln — austauschen. Wie aber, wenn dieses Corps mit mehrfacher Übermacht angegriffen und geschlagen wird? Was wird dann aus den Unterhandlungen? Darf Preußen eine solche Schmach dulden? Es wird genöthigt, eine Armee zu rüsten und damit vorzugehen. Soll diese unthätig an den Grenzen der Schweiz stehen bleiben? Was kostet das an Geld? Was an Ehre? Und kann die Armee nicht stehen bleiben, wie groß muß die Streitmacht Preußens sein, um die Schweiz mit einem sichern Erfolg zu bekriegen? Mit 50—60 000 M. bleibt der Angriff ein Versuch, nur mit 100 000 M. kann man füglich des Erfolges gewiß seyn! Die schwierige Verpflegung zwingt zu nahen Reserven und darf nicht außer Acht gelassen bleiben.

2. Gegen die Schweiz und gegen Frankreich und England. Auch wenn die letzten beiden Mächte nur sich ungewiß zeigen in ihrer Politik, bedarf es einer starken Armee am Rhein als Reserve und als Schild gegen alle besonderen Eventualitäten. Die Kosten der Vertheidigung verlangen fürs Erste nur wachsame Telegraphen. Was wird aber ein Aufgebot von 100 000 M. kosten? Werden 60 Millionen reichen? Und für welchen Zweck? Wird die Pflicht gegen Neuenburg nicht durch höhere Pflichten überboten? Wird das letztere bewiesen, dann scheint mir die Schilderhebung Neuenburgs nur eine Veranlassung zu diplomatischen Verhandlungen, und wenn ich recht verstanden, so werden dieselben bereits eingeleitet. Bei ihnen wünsche ich aber auch dringend, daß keine Drohung angewendet werde, die man nicht bereit ist, mit Leib und Leben durchzu-

führen. Wird dagegen die Pflicht gegen Neuenburg nicht durch eine höhere überwogen, dann mit allen Kräften ans Werk. Nur keine halbe Maßregel!

II. Die diplomatische Frage: Über das Recht von Preußen auf Neuenburg kann kein Zweifel walten; aber über Zweck und Mittel, es zur Geltung zu bringen. Die entfernte Lage des Fürstenthums ist eine sehr verwundbare Stelle der preußischen Monarchie. Das Recht selbst aufgeben, hieße sich selbst aufgeben, aber einen Ausweg finden, dem Recht sowie der Ehre Rechnung zu tragen und in gleichem Verhältnisse der geographischen Lage sowie den politischen Umständen, verlangt die Weisheit einer wohl überdachten und gewissenhaften Mäßigung. Hier überwiegt wieder die größere Pflicht gegen die Monarchie — das Gesamtpreußen in seiner Gegenwart und Zukunft — die Pflicht gegen Neuenburg und den kleinen Theil seiner pflichttreuen Bewohner. Es scheint daher gerathen, den diplomatischen Verhandlungen (von deren Handhabung ich übrigens nichts verstehe) folgende Grundsätze unterzulegen: a. Die Republik muß das Recht von Preußen anerkennen. b. Das Fürstenthum wird Canton in Rücksicht der politischen Staatsinteressen der Schweiz. Es behält indes den Titel Fürstenthum in Rücksicht auf den Besitzer. Es nur als ein der Eidgenossenschaft zugewendetes Fürstenthum bezeichnen zu lassen und den Titel Canton zu ignoriren, scheint mir kaum ausführbar. c. Das Schloß bleibt fürstliches Schloß und Besitzung, wenn der Fürst dort erscheint, und liegt dessen Unterhaltung dem Fürstenthum-Canton ob. Eingebracht hat das Fürstenthum dem Königreich Preußen so viel als nichts. d. In der Verfassung des Fürstenthum-Cantons werden die radikalen Hauptpunkte gestrichen und die konservativ-aristokratischen dafür eingeschaltet. — Ein solcher Ausweg, wenn er auch im Verlaufe der Verhandlungen starke Modifikationen erleiden sollte, gibt den Interessen des Fürstenthums den verlorenen inneren Gehalt wieder, er nimmt dem Königreich Preußen den wunden Fleck und thut der fürstlichen Ehre ein Genüge.

C. Groeben, G. d. C.